

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz für Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen (NaBayFiG)

(Drs. 18/19064)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit. – Das Wort erteile ich dem Kollegen Tim Pargent. Für die Aussprache ist eine Redezeit von 32 Minuten vereinbart. Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär nur Deine Schuld, wenn sie so bleibt.

So singen es "Die Ärzte" in einem ihrer bekannten Songs. Ich finde, es ist ein wunderbarer Satz, um in einen so langen Plenartag zu starten. Aber ich bin nicht hier, um "Schönes Wort zum Mittwoch" zu sprechen, sondern um unseren Gesetzentwurf mit dem Titel "Nachhaltigkeit der bayerischen Finanzanlagen" vorzustellen. Das klingt vielleicht zunächst etwas sperrig, ist aber ein wunderbares Beispiel dafür, an welchen Stellschrauben wir den Freistaat noch auf Nachhaltigkeit trimmen können.

Um was geht es? – Wir GRÜNE schlagen mit diesem Gesetzentwurf vor, die bayerischen Finanzanlagen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Damit sollen die Anlagen nicht nur Renditezielen folgen, das schon auch, aber eben künftig auch für gesellschaftliche Ziele und damit unser aller Zukunft arbeiten. Damit kann der Freistaat einen kleinen, aber feinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und der UN-Entwick-

lungsziele, kurz SDGs, leisten. Das ist eine richtig gute Chance, die wir uns nicht nehmen lassen sollten. Davon sind wir GRÜNE überzeugt.

Machen wir es konkret: Der Freistaat hat unmittelbaren Einfluss auf eine ganze Reihe von Finanzanlagen; konkret betrifft das allen voran den Bayerischen Pensionsfonds mit gut 3,5 Milliarden Euro. Hinzu kommen Haushaltsrücklagen, Sondervermögen, der Grundstock. Es existieren eine ganze Reihe von landeseigenen Stiftungen wie die Bayerische Landesstiftung, die Bayerische Forschungsstiftung, Stiftung Bündnis für Kinder, und weitere Beispiele sind natürlich auch unsere Unternehmensbeteiligungen.

Nach welchen Kriterien werden diese Gelder momentan angelegt? – In den verschiedenen Gesetzen und Richtlinien werden die Anlagen nach den Grundsätzen von Rentabilität, Sicherheit und falls nötig auch Liquidität angelegt. Wir wollen diese Anlagegrundsätze erhalten und um das Kriterium Nachhaltigkeit ergänzen.

Das haben wir uns jetzt nicht munter ausgedacht, sondern es ist mittlerweile durchaus gang und gäbe, dass Anlageentscheidungen auf den Finanzmärkten, aber auch von Kleinsparer*innen zusätzlich entsprechend Nachhaltigkeitskriterien angelegt werden. Die heißen dann ESG-Kriterien. ESG steht für Environmental, Social and Governance. Unternehmen müssen bei Unternehmensanleihen oder Staaten bei Staatsanleihen also soziale und ökologische Kriterien erfüllen und nachweisen, damit in einen ESG-Fonds, wie unser Pensionsfonds auch einer werden soll, investiert werden kann.

Um das ganz konkret zu machen: Energiekonzerne müssen in erneuerbare Energien investieren, um sich auf den 1,5-Grad-Pfad zu begeben. Ganz generell müssen Menschenrechte eingehalten werden; bestes Beispiel ist, dass Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen sein müssen. Um auf das Thema Governance einzugehen – das ist vielleicht am schwersten vorstellbar: In einem Unternehmen müssen beispielsweise Maßnahmen gegen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung implementiert und nachgewiesen werden.

Das sind alles nur Beispiele, die aber zeigen, welche gesellschaftliche Wirkung die staatlichen Anlagen entfalten könnten, wenn der Landtag das auch möchte. Bisher stellen wir diese Fragen von Nachhaltigkeit bei den Anlageentscheidungen ausdrücklich nicht. Nehmen wir einmal das prominenteste Beispiel, den Pensionsfonds: Er wird momentan nur nach Rentabilität und Sicherheit angelegt; nach dem aktuellen Geschäftsbericht und den Anlagerichtlinien werden circa 40 % des Pensionsfonds in Aktien angelegt. In den drei größten Blöcken DAX 30, Euro Stoxx 50 und MSCI World waren etwa 80 % dieses Aktienportfolios wiederum angelegt.

Um einmal Klartext zu sprechen: Da finden sich auch allerhand Unternehmen, in die ich persönlich, und ich denke, in die auch viele der hier Anwesenden persönlich nicht investieren würden, die auch bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen würden. Ganz konkret sind das eine Reihe von Ölkonzernen – das Who's Who in dieser Branche, beispielsweise Total, ExxonMobil oder Shell –, aber auch ein halbes Dutzend Rüstungskonzerne wie Lockheed Martin oder Rheinmetall finden sich dort, und nicht zu vergessen, auch teils nationale oder internationale Kohlekonzerne, die sich nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad befinden bzw. das nicht nachweisen können.

Sie merken, ich könnte diese Liste noch um einiges fortsetzen, aber es ist ausdrücklich jetzt nicht mein Anliegen, einfach nur zu bashen, sondern ich will zeigen, wie es besser geht. Genau dafür sind ESG-Kriterien da. Sie setzen einen Rahmen. Unternehmen, auch gewisse Staatsanleihen werden herausfallen, andere nachhaltige Unternehmen werden hinzukommen, und letztendlich vollzieht sich der Green Deal in unseren Finanzanlagen, meine Damen und Herren.

Ich kenne natürlich auch schon einige Bedenken: Verspielen wir denn nicht die Rendite? Ist das Geld noch sicher angelegt? Wir können doch nicht alles auf einmal umschichten, da verlieren wir doch letztendlich an Wert. – Das Schöne ist: Ich habe nur gute Nachrichten für Sie. Ich kann Sie da absolut beruhigen. Die Studienlage einerseits und die ökonomischen Mechanismen andererseits sprechen eine klare Sprache. Nachhaltige Fonds bringen ebenfalls eine stattliche Rendite und spielen zumin-

dest in derselben Renditeliga, und sie sind sogar um einiges sicherer. Massive Klimarisiken in den Bilanzen von Unternehmen sind auch Ausfallrisiken, die in der Zukunft massiv einschlagen können. Bei Fragen der Menschenrechte oder der Unternehmensführung sind es in erster Linie Reputationsrisiken. Wenn ein Unternehmen in negative Schlagzeilen gerät – warum auch immer, mir würden allerhand Gründe einfallen –, dann ist auch gleich einiges an Börsenwert vernichtet. Vor genau diesem Risiko schützen uns ESG-Kriterien. Wer die bayerischen Finanzanlagen nach Sicherheit anlegen möchte, der muss auch gemäß Nachhaltigkeitszielen anlegen. Wir GRÜNE jedenfalls wollen das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der hochrangig besetzte Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung hat erst in diesem Jahr seinen Abschlussbericht vorgelegt und schlägt darin als eine von 31 Maßnahmen die Überarbeitung der Anlagestrategien von Bund und Ländern vor. – Das ist der Vorschlag zwei; Sie müssen also gar nicht sehr weit reinblättern. Auch hier ist die Rede davon, dass die öffentlichen Kapitalanlagen noch nicht ausreichend zum Erreichen der Pariser Klimaziele oder des europäischen Green Deal beitragen.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass der Abschlussbericht nicht einfach in der Schublade verschwindet, sondern sich nun auch der Regierungshandeln in Bayern daran orientiert. Unser Gesetzentwurf ist dabei ein Meilenstein. Zugegebenermaßen sind uns andere Länder da schon um einiges voraus. Mindestens acht Bundesländer handeln bei ihren Anlagevermögen bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. Darunter sind NRW, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Aber das prominenteste Beispiel ist der größte Staatsfonds dieser Erde, der norwegische Staatsfonds. Man kann sich jetzt darüber streiten, womit der eigentlich sein Geld verdient hat, aber Fakt ist: Der größte Staatsfonds dieser Erde legt bereits seit 2018 nach ESG-Kriterien an. Spinnen die Norweger jetzt? – Nein, sie sind nur clever. Wenn wir mit unseren Finanzanlagen in dieser Champions League mitspielen möchten, wird es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir legen heute diesen Gesetzentwurf vor, mit dem unsere Finanzanlagen künftig nachhaltig, sozial und gerecht angelegt werden. Wenn Klimaschutz und Menschenrechte auch bei den Regierungsfractionen nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch bei unseren Finanzanlagen zu handeln. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Welt nicht nur so bleibt, wie sie ist.

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung und freue mich auch auf Ihre Vorschläge, wie wir bei diesem Thema weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Gerhard Hopp für die CSU-Fraktion.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Pargent, Sie haben mit einem Songtext begonnen. Als ich Ihnen zugehört habe, dachte ich spontan an den Song "99 Luftballons". Sie haben jetzt einige Luftballons steigen lassen. Manche waren vielleicht auch mit etwas heißer Luft gefüllt.

Ich glaube, Sie kommen immer gerne mit einem etwas hohen Anspruch daher. Sie haben heute mit Ihrem Gesetzentwurf eine hohe Messlatte angelegt: Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen in den Fokus nehmen; Bayern als Investor soll Vorbildwirkung haben; Nachhaltigkeit als neues, verbindliches viertes Kriterium bei Anlagen ganz neu aufstellen; Akteuren – so habe ich das gelesen – Orientierungshilfe geben; mehr Transparenz, mehr Vergleichbarkeit. – Das sieht alles auf den ersten Blick ganz gut aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nur auf den ersten Blick! Je tiefer man in Ihren Gesetzentwurf einsteigt – und ich durfte das über die letzten Tage auch tun, nachdem ich Ihren Vorschlag bekommen hatte –, umso mehr offene Fragen und umso mehr Widersprüche tauchen auf.

Sie haben ja immer einen in sehr hohem Grade auch moralischen Anspruch. "Moralisch" könnte man auch sagen, wenn man Ihren Vorschlag durchliest. Ich glaube, man muss ihn auch mit einigen Fragen konfrontieren, mit Fragen, die auch bei mir beim Durchlesen des Entwurfs aufgetaucht sind.

Die erste Frage, die bei einem Gesetzentwurf immer wichtig ist: Ist er denn notwendig, braucht man ihn, bringt er einen Mehrwert? Wie steht es denn um die Nachhaltigkeit als Anlageziel bei Kapitalanlagen des Freistaats im Grundsatz? Müssen wir das mit einem Landesgesetz regeln? – Fakt ist, und das wird sicherlich auch der Finanzminister bestätigen können: Die Nachhaltigkeit hat sich bereits seit Jahren immer stärker zu einem zentralen Anlagekriterium entwickelt, und dies weltweit, europaweit und auch bei uns in Bayern. Das betonen Sie ja auch in Ihrem Gesetzwurf.

Nicht nur die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet die Staaten weltweit und uns, auch das Hohe Haus. Bereits jetzt spielt ja Nachhaltigkeit für den Freistaat als Investor selbstverständlich eine wichtige Rolle. Die von Ihnen angesprochenen ESG-Kriterien, ökologische, soziale und ethische Aspekte, verpflichten jetzt schon Akteure wie beispielsweise die BayernLB oder die LfA und die Finanzwirtschaft auf europäischer Ebene, mit europäischen Verordnungen. Wir haben zum Beispiel hier im Hohen Haus bereits die EU-Taxonomie diskutiert.

Sie haben zwar versucht, das am Beispiel von acht Ländern positiv darzustellen, die bereits jetzt versuchen, das mit Ländergesetzgebung zu regeln, aber ein neuer Vorschlag wie der von Ihnen würde wieder einmal einen Beitrag leisten – zu was, meine Damen und Herren? – Zu einem Flickenteppich an regionalen Nachhaltigkeitskriterien! Was wäre die Folge, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Nicht mehr, sondern weniger Vergleichbarkeit! Mehr Verwirrung! Man hätte vielleicht irgendwann 16 unterschiedliche Landesregelungen, und der Vorbildcharakter, den Sie ja so gerne haben möchten, auch für den Bürger, wäre konterkariert.

Die zweite Frage, die bei einem Gesetzentwurf auch wichtig ist: Wie umsetzbar und wie praktikabel wäre das Gesetz? – Machen wir doch mal den Praxischeck: Generell kommt der Gesetzentwurf, wenn man ihn durchliest, relativ schwerfällig und unbestimmt daher. Sie wollen zwar immer wieder auch konkrete Formulierungen mit reinbringen. Aber es fällt auf und ist auch für mich nicht wirklich überraschend, wie moralisierend der Text ist und wie die Nachhaltigkeitsdefinitionen formuliert sind. Sie bleiben dann, wenn es konkret werden soll, Antworten schuldig. Sie bleiben dann eigentlich immer, wenn man es genau durchliest, sehr pauschal. So erscheint die Liste an Negativkriterien, mit denen die Anlagemöglichkeiten – Sie haben es angesprochen – doch massiv eingeschränkt werden, sehr umfangreich und gleichzeitig auch starr. Die Ratifizierung von internationalen Abkommen, Umwelt, Unternehmensethik als Negativkriterien aufzulisten ist das eine. Was das dann konkret in der Umsetzung bedeuten würde, dazu bleiben Sie vage. Das lassen Sie offen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wären dann Anlagen von Staaten wie den USA komplett außen vor? Wie wäre es denn mit europäischen Nachbarländern, die vielleicht irgendwann unseren Standards bzw. Ihren Standards, zum Beispiel bei der Steuergerechtigkeit, nicht oder nicht mehr genügen? So schön es klingen mag, die Welt bei Finanzanlagen in Gut und Böse zu unterteilen, ist in der Praxis eben nicht so einfach. Das sagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf selbst. Kriterien wie "Korruption", "Korruptionsindex" und "Interpretationsspielraum" bei Angriffskriegen sind einfach schwammig. Das gilt auch für die Gewichtung der besten Anlage, die Sie im zweiten Schritt mit dem Best-in-Class-Ansatz vornehmen wollen. Damit wird schlussendlich doch wieder den Entscheidungsträgern vor Ort, den Finanzakteuren, die Entscheidung überlassen. Warum? – Weil es eben wahrscheinlich nicht so einfach zu handhaben und in eine Reihenfolge zu bringen ist. Sie geben Hinweise auf Soll-Regelungen und formulieren "Orientierungshilfe", die den Entscheidungsträgern gegeben werden soll. Das formulieren Sie selbst in dem Entwurf so offen und eben nicht konkret. Wenn Sie so vorgehen, dann stellt sich mir

zwangsläufig die Frage, wieso Sie nicht gleich mit Positivisten arbeiten, um Anreize zu setzen, anstatt die Sache so kompliziert mit Negativisten anzugehen. Es ist folgerichtig, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf selbst feststellen, dass der Verwaltungsaufwand nicht zu beziffern sei und die Komplexität der Entscheidungsfindung zunehmen werde. Das schreiben Sie selbst.

Das heißt in der Gesamtsicht: Sie schlagen auf dem Papier harte Ausschlusskriterien vor, aber eben nur auf dem Papier. Dies würde vor allem mehr Unsicherheit und einen deutlich erhöhten Prüfaufwand für Finanzanlagen des Freistaates, der mittelbaren Staatsverwaltung, für Stiftungen und Mehrheitsbeteiligungen, aber auch für den Bayerischen Pensionsfonds mit über drei Milliarden Euro bringen. Sie selbst haben es angesprochen.

Was wäre die Folge? Was erleben wir denn in der Praxis jeden Tag? – Wachsender externer Beratungsbedarf und damit höhere Abhängigkeit bei der Beratung sowie mehr Bürokratie bei gleichbleibenden Zielkonflikten. Wie würde die Klassifizierung denn ablaufen? Spielen wir den Ablauf durch, zum Beispiel bezogen auf die Einstufung der Finanzprodukte: Nicht nur beim Staat, also bei uns, sondern auch bei der Wirtschaft, das heißt, bei den Unternehmen, und am Schluss auch bei den Anlegern wäre mehr Unsicherheit zu erwarten.

Damit komme ich schon zur nächsten und vielleicht entscheidenden Frage: Welche Folgen hätte das Gesetz für die Wirtschaft, für die Anleger, für uns? Manche Unternehmen, auch bei uns in Bayern, würden wir nämlich pauschal ausschließen. Das wäre kontraproduktiv. Sie haben den Energiebereich angesprochen; hier haben wir Unternehmen, die wir außen vor lassen müssten. Es sind Unternehmen, die sich in der Transformation befinden und die unsere Unterstützung brauchen, meine Damen und Herren. Wäre dieses Gesetz dann sinnvoll?

Den bayerischen Mittelstand – das ist zumindest mein Eindruck – haben Sie in Ihrem Entwurf gar nicht auf dem Schirm. Dabei würden Sie diesen doch in eine ganz beson-

dere Zwickmühle bringen, weil er häufig in der Zuliefererfunktion tätig ist. Was ist denn, wenn ein Endprodukt, das ein bayerisches Unternehmen herstellt oder an dessen Herstellung es beteiligt ist, jetzt oder irgendwann einmal aufgrund Ihrer Kriterien als nicht nachhaltig eingestuft werden muss? Schon dieses Damoklesschwert schürt Unsicherheit und verhindert Investitionen, auch weil wir als Freistaat eine Signalwirkung auf andere Investoren hätten.

Überhaupt – das haben Sie nicht angesprochen – besteht bereits heute die Gefahr der Blasenbildung auf dem Feld der nachhaltigen Finanzprodukte. Diese wollen wir doch nicht zusätzlich verstärken.

Und schließlich: Sie haben versucht, es so darzustellen, als ob Ihr Vorschlag für uns auch ein Vorteil bei Investitionen wäre. Sie selbst schreiben aber in Ihrem Entwurf, dass der Freistaat als Finanzakteur beim Rendite-Risiko-Profil negativ betroffen sein könnte. Bezogen auf Kosten, Performance und Risiko können Sie also nicht einschätzen, wie sich Ihr Gesetzentwurf auf den Bayerischen Pensionsfonds auswirken würde.

Fazit der ersten Einschätzung: Die Zielsetzung "Nachhaltigkeit" teilen wir. Das Mittel, es so, per Landesgesetz, zu regeln, schießt aber über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der CSU)

Warum? – Zusammengefasst: mehr Bürokratie, mehr Prüfaufwand, mehr Kosten, mehr Unsicherheit – bei unsicherem Nutzen auf der anderen Seite. Das heißt, es gäbe ein hohes Maß an Nebenwirkungen bei überschaubarer Wirkung.

Das war eine sehr kritische Bestandsaufnahme von meiner Seite aus. Die Ausschussberatungen stehen uns bevor. Darauf freue auch ich mich; dort können wir uns noch intensiv austauschen. Aber ich glaube, mit den kritischen Fragen, die ich zum Einstieg gestellt habe, habe ich schon den Finger in manche Wunde gelegt. Ich bin auf die weiteren Ausschussberatungen gespannt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Tim Pargent das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich lege den Finger zurück in die Wunde und frage Sie: Können Sie uns einen Mittelständler oder ein anderes Unternehmen nennen – Sie haben in Bezug auf bayerische Mittelständler diese Befürchtung geäußert –, in dem wir im Moment investiert sind und in dem wir nach Anwendung von ESG-Kriterien nicht mehr investiert sein könnten?

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Kollege Pargent, ich kann Ihnen auch ein großes bayerisches Unternehmen nennen, das weltweite Bedeutung hat, auf dem der Erfolg Bayerns fußt und das Sie hiermit infrage stellen würden. Wir haben hier beispielsweise das Unternehmen Airbus, ein Grundpfeiler Bayerns, insbesondere in der Luft- und Raumfahrttechnik. Mit Ihren pauschalen Kriterien würden Sie es, wenn es um Unterstützung oder um Kredite gehen könnte, infrage stellen. Die Investitionsentscheidungen würden beeinflusst. Airbus ist in einem Umstrukturierungsprozess. Das Unternehmen hat viele Zulieferer, die mittelfristig ebenfalls betroffen sein könnten; auch diese würden Sie infrage stellen. Bei mir im Stimmkreis gibt es nicht nur einen, sondern mehrere Zulieferer, für Airbus beispielsweise. Genau diese wären dann betroffen.

Sie haben mit Ihrer Frage gerade bewiesen, dass Sie die Problematik noch gar nicht durchdrungen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen den Wirtschaftsstandort Bayern infrage, weil Sie die Entscheidungen nicht vom Ende her denken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein zentrales Anliegen, ein Kernanliegen der AfD. Der Unterschied zu Ihnen ist nur, dass wir das Thema sachlich angehen – volkswirtschaftlich, ökonomisch, rational, mit Menschenverstand, ohne Illusionen und ohne Ideologie.

Ihnen dagegen geht es um Ideologie, um totale Gleichheit. Nachhaltigkeit ist bei Ihnen ein Mittel auf dem Weg zur totalen One World, ohne Unterschiede und ohne Grenzen, das Gegenteil von Vielfalt, die Sie begrifflich genauso missbrauchen wie die Nachhaltigkeit.

Dabei werden Sie Ihrem Ruf als Verbotspartei wieder einmal voll gerecht. Nichts anderes nämlich ist Ihr Gesetzentwurf, die Auswahl der Finanzinstrumente durch den Freistaat Bayern, das heißt, der zugrunde liegenden Unternehmen, einzuschränken. Staatliche Eingriffe, Verbote, Gängelung zum Zweck ideologischer Zielerreichung – darum geht es den GRÜNEN in Wahrheit.

Aber einmal angenommen, es sollte um echte Nachhaltigkeit gehen, also um Ressourcenschonung, dann wäre der Weg, das über Finanzinstrumente des Freistaates Bayern zu erreichen, der falsche. Allerdings passt das zu Ihnen und ist nicht überraschend, glauben Sie doch auch, das Weltklima, das globale Wetter von Bayern aus steuern und beeinflussen zu können. Das schafft noch nicht einmal Deutschland, geschweige denn die EU. Sie schüren permanent eine emotionale Welle und verspielen dabei unser Vermögen, ohne dass der Umwelt tatsächlich geholfen wird.

(Beifall bei der AfD)

Es wird generell Zeit, dass sich Politik nicht vom emotional aufgeladenen, gesteuerten Mainstream lenken lässt, sondern von Fakten.

Im Übrigen ist Ihr Gesetzentwurf heuchlerisch; denn Ihr grünes Gesamtprogramm hinsichtlich maßgeblicher Politikfelder spricht eine völlig andere Sprache als die Sprache der Nachhaltigkeit. Was bedeutet denn "Nachhaltigkeit"? – Sie argumentieren mit allokativer Effizienz und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Kosten durch Internalisierung externer Effekte, also die Allgemeinheit belastender Kosten. Das klingt gut und ist volkswirtschaftliches Einmaleins aus den Lehrbüchern. Sie selbst halten sich aber überhaupt nicht an diese Grundsätze. Drei entscheidende Themen seien daher herausgegriffen, die in der letzten Dekade unser Land schlechter gemacht haben, ökonomisch ärmer, unsicherer, gespaltener und vor allem – jetzt kommt es – unökologischer. Sehr deutlich wird das an Ihrer Politik auf den Feldern Migration, Haftungsunion und Energiewende.

Erstens. Migration: Mit Ihrer Agenda, legale Fluchtwege zu schaffen und illegale Einwanderung in reguläre umzudeuten, erreichen Sie Folgendes: Deutschland wird zum Supereinwanderungsland für alle wanderungswilligen Menschen dieser Welt. Dabei werden überwiegend junge Männer angezogen, die direkt in unsere Sozialsysteme einwandern, ohne einen volkswirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Gerade die Herkunftsländer brauchen aber genau diese Menschen, die hier bei uns meist nicht zurechtkommen. Ihre Migrationspolitik ist volkswirtschaftlich eine gigantische Fehlallokation des Humankapitals. Ihre Migrationspolitik ist Wahnsinn. Sie ist das krasse Gegenteil von Nachhaltigkeit.

Zweitens. Haftungsunion: Die Haftungsunion, die Sie forcieren, ist zunächst eine Verletzung des Maastrichter Vertrages, worunter die deutschen Sparer leiden. Schlimmer aber: Mit ihr verfestigt sich die Verschuldung der Südeuropäer. Die Haftungsunion raubt ihnen auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit und macht sie abhängig von den Gläubigern in Nordeuropa, insbesondere Deutschland. Die Gläubigerländer sitzen entsprechend auf Forderungen, die faktisch nichts wert sind; der Target-Saldo Deutsch-

lands liegt mittlerweile bei einer Billion Euro. Dadurch erzwingen Sie dauerhaft Niedrig- und sogar Negativzinsen. Nachhaltigkeit? – Auch hier: Fehlanzeige!

Zuletzt das dritte Feld: die Energiewende. Sie ist alles, nur nicht nachhaltig.

Fazit: Das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgen auch wir. Dieser Gesetzentwurf ist aber völlig ungeeignet. Im Gegenteil, nach grüner Manier wird neue Bürokratie geschaffen, die Kosten verursacht sowie Ressourcen und damit auch Steuergelder verschlingt – Stichwort: Green Deal.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein – man kann es so sagen – Wolf im Schafspelz. Mit dem schönen Wort "Nachhaltigkeit" versucht man notdürftig zu verdecken, was man hier an Fundamentalideologie verpacken möchte. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Gesetzentwurf ist vor allem zutiefst undemokratisch. Es hört sich wunderbar an, wenn es damit losgeht, dass man keine Finanzanlagen von Staaten erwerben soll, die Menschenrechte missachten. Jawohl, schön, wir erwerben also keine Finanzanlagen mehr von China und Russland. Die Todesstrafe wird hier erwähnt, deshalb werden wir die USA wohl auch nicht mehr in unseren Reihen haben können. Dann diskutieren wir über Ungarn und Polen. Dabei müssen wir uns aber überlegen, wie weit das mit den europäischen Verträgen vereinbar ist usw. usf.

Das geht ja noch, aber es wird noch besser: Man darf auch keine Finanzanlagen von Unternehmen erwerben, die gewisse Kriterien nicht erfüllen. Man kann natürlich sagen, das Erwerben von Finanzanlagen ist nicht das Kerngeschäft des Freistaates Bayern. Aber wir müssen auch den Pensionsfonds irgendwo unterbringen. Da stellt

sich schon die Frage, ob uns die Pensionäre, für die wir diesen Pensionsfonds haben, dankbar sind, wenn wir irgendwelche Anlagen tätigen und ihnen dann achselzuckend sagen müssen: Unser schönes Windkraftprojekt war ein Flop, und deshalb gibt es jetzt plötzlich einen kleinen, aber spürbaren Abschlag auf Pensionen in der Zukunft.

Das eigentliche Problem aber versteckt sich in Artikel 5. Bei Anstalten des öffentlichen Rechts und Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts muss der Freistaat Bayern darauf hinwirken, dass die in diesem Gesetz benannten Grundsätze eingehalten werden. Dann gehen wir an die BayernLB. Nach diesem Gesetz darf die BayernLB den FC Bayern München nicht mehr finanzieren; zumindest darf sie es nicht, solange sich der FC Bayern von Katar sponsern lässt und einen Sponsoringvertrag mit Qatar Airways hat. Ist das so gewollt? Wollen wir mit einem Gesetz, das unter dem Vorwand der Nachhaltigkeit erlassen wird, gesetzgeberische Entscheidungen konterkarieren? Wir würden dann sagen: Jawohl, wir sind jetzt die Moralischen, du darfst zwar nach dem Gesetz einen solchen Sponsoringvertrag abschließen, aber über das Kriterium der Nachhaltigkeit legen wir dir Fesseln an und sagen dir: Das, was du darfst, kannst du machen, aber du musst mit Konsequenzen leben.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. Und ich gehe noch weiter; der Kollege Hopp hat es schon angesprochen. Was machen Sie denn mit Airbus Industries? Was machen Sie mit KUKA, die unglückseligerweise – das bedaure ich noch heute – in chinesischen Mehrheitsbesitz gekommen sind? Wollen wir die nicht mehr finanzieren? Dann ist es aber heuchlerisch, wenn Sie sich einerseits um Arbeitsplätze sorgen, andererseits aber diesen Unternehmen den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann lese ich von Staaten, die als besonders korrupt eingestuft werden. Wenn ich schon bei der BayernLB bin, könnte ich sagen: Hätte damals schon im Gesetz gestanden, hätten wir wahrscheinlich nicht die unglückseligen

Beteiligungen an der ungarischen MKB oder an der Hypo Alpe Adria erworben, weil Österreich angeblich auch ziemlich korrupt ist. Das aber nur am Rande.

Was lese ich da wunderbarerweise? – Man darf keine Finanzanlagen von Unternehmen mehr erwerben, die im Geschäftsfeld Atomenergie aktiv sind. In Deutschland haben wir uns dafür entschieden, dass wir das Thema Kernenergie momentan beiseitelegen. Wollen Sie auf alle Ewigkeit etwas festschreiben, was wir in Deutschland getan haben, und dann auch noch deutschen Banken verbieten, irgendwelche Unternehmen zu finanzieren, die im Ausland legal Atomkraftwerke errichten oder in der Atomwirtschaft mit Zukunftstechnologien arbeiten? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist moderner Kolonialismus, das lehnen wir ab. Dieser Gesetzentwurf darf niemals Gesetz werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier in fast vollständigem Wortlaut über einen Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Ich wiederhole: Wir diskutieren über den Gesetzentwurf des Landtags von Schleswig-Holstein. Diesen haben unsere Kolleginnen und Kollegen im hohen Norden vor wenigen Wochen mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen. Jamaika-Koalition! Die bayerischen GRÜNEN haben diesen Gesetzentwurf fast eins zu eins abgeschrieben – dazu gleich mehr – und auf den Freistaat Bayern übertragen. Was zeigt das? – Zweierlei.

Erstens. Die Konservativen und die Liberalen im hohen Norden sind offensichtlich deutlich weiter als die Konservativen hier im Hohen Haus, die von Ideologie, von undemokratisch und vom Wolf im Schafspelz salbadern, während Herr Ministerpräsident Günther ohne mit der Wimper zu zucken und mit großer Überzeugung diesen Gesetzentwurf beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens – das richtet sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Sie, Herr Pargent –: Es ist gar nicht so leicht, einen Gesetzentwurf richtig abzuschreiben, denn Sie haben die falsche Version abgeschrieben. Sie haben die Ursprungsversion abgeschrieben. Sie hätten besser noch zwei Wochen gewartet, bis der Finanzausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein am 18. und 19. November getagt hat. Der Finanzausschuss hat Ihren Gesetzentwurf noch einmal nachgeschärft. Sie haben die Weichspülerversi- on von Jamaika übernommen, statt ein eigenes Profil zu entwickeln, wie es der Fi- nanzausschuss in Schleswig-Holstein mit den Stimmen von CDU und FDP beschlos- sen hat. Abschreiben will gelernt sein!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein ausgesprochen positives Unterfangen, die Frage der nachhaltigen Geldanla- ge gesetzlich zu regeln. Rentabilität, Liquidität und Sicherheit können im 21. Jahrhun- dert nicht mehr die einzigen Kriterien für Geldanlagen sein. Sie müssen um ökologi- sche, soziale und ethische Kriterien ergänzt werden. Da beginnt Ihr Fehler, Herr Kollege Pargent. Sie schreiben in Artikel 3 Absatz 2: Neue Finanzanlagen sollen nach- haltigen Anlagegrundsätzen genügen. – Wir sagen: Sie müssen nachhaltigen Anlage- grundsätzen genügen. Warum fallen Sie hier in Bayern hinter dem vom Finanzaus- schuss in Schleswig-Holstein letztlich beschlossenen Gesetzentwurf zurück? Hätten Sie eine Woche länger gewartet, hätten Sie den richtigen Gesetzentwurf abgeschrie- ben. Wir sagen und werden das im Haushaltsausschuss auch begründen: Wir sollen nicht nur, sondern wir müssen mit diesen Nachhaltigkeitsgrundsätzen beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Einig sind wir uns darin: Wer Kapitalströme nachhaltig steuert, steuert auch den Klima- schutz und steuert auch die Einhaltung von Menschenrechten, von sozialen und ethi- schen Standards. Geht es hier um die Moral, Herr Kollege Pohl? – Völliger Quatsch, es geht ums Geld. Unsere Volkswirtschaften werden widerstandsfähiger, wenn wir die

Gefahren von Klimafrevel und sozialen Sauereien klein halten. Jedes Hochwasser, jede Sturmflut, jede Dürre und jede sozial begründete Migrationsbewegung verursacht Kosten, die wir mit der Einhegung des Kapitalismus verhindern können. Jede Ressource, die wir schonen können, ist eine Rendite für die Zukunft. Als Wertpapierberater in jungen Jahren bei einer deutschen Großbank stelle ich fest, dass das Verringern von Gefahren und das Reduzieren von Risiken immer auch Balance halten zwischen Chancen und Nutzen bedeutet. Die institutionellen Anleger in Bayern haben das längst erkannt. Die LfA Förderbank Bayern hat eine Mindestquote von 55 % nachhaltiger Anlagen positiv zu berücksichtigen. Aber was ist mit den anderen 45 %, und was ist mit den Kriterien? Wir sagen auch: Ausschlusskriterien alleine – da bin ich bei Herrn Dr. Hopp – sind ein bisschen wenig. Eine Positivliste hätte hier weitergeholfen.

Wir sagen auch: In einem ordentlichen Gesetzentwurf dieser Güte wäre eine Berichtspflicht der Staatsregierung im Haushaltsausschuss in regelmäßigen Abständen notwendig gewesen, eine Evaluationsklausel, und man hätte auch darüber nachdenken können, ob zur Ergänzung einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie Stimmrechte auf Hauptversammlungen im Sinne der in diesem Gesetz definierten Ziele und Kriterien hätten genutzt werden können.

Deshalb sagen wir anders als Sie nicht, wir sollen, sondern wir müssen jetzt mit gesetzlich geregelten nachhaltigen Finanzanlagen beginnen. Der Freistaat als öffentlicher Investor hat eine Vorbildfunktion, die auch bei der Kapitalanlage zum Tragen kommen muss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es richtig und wichtig, auch bei Finanzanlagen und Investitionen das Thema Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Es wird auch aus unternehmerischer Sicht gar

nichts anders möglich sein, als sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, nicht nur, aber auch imagebildend. Das gilt im Übrigen auch für den Freistaat. Wir sind auch der Nachhaltigkeit, der Umwelt, der Ökologie, der Zukunft für unsere Generationen verpflichtet. Das ist nicht die Frage. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Die wichtigere Frage ist: Welcher Weg dorthin ist richtig? Wie bekommen wir das geregelt? Da muss man den aufgeworfenen Problemen neben den Fragen, die die Kollegen Hopp und Pohl schon zu Recht gestellt haben, noch einen Aspekt hinzufügen. Wenn man derartige Dinge regeln will, dann muss man das regulatorisch-rechtstechnisch richtig und sauber hinbekommen. Dieser Gesetzentwurf, so wie er hier und heute vorliegt, gibt nicht nur noch nicht auf alle inhaltlichen Probleme eine Antwort und wirft viele Schwierigkeiten auf, sondern daneben bleibt auch in Bezug auf das Bestimmtheitsgebot, die Klarheit der Regelungen, vieles offen. Schon aus diesem Grund genügt der Gesetzentwurf verfassungsrechtlichen Bestimmtheitserfordernissen nicht.

Der Gesetzentwurf setzt sich in Artikel 4 damit auseinander: Was ist Nachhaltigkeit? – Da will ich nur noch ein paar wenige Hinweise und Beispiele geben. Da heißt es: "Nachhaltige Finanzanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind solche, bei denen ökologische, soziale und ethische Kriterien eingehalten werden". – Wo sind die zu finden? – Jedenfalls nicht ohne Weiteres im Gesetz.

Wir finden im Absatz 2 und im Absatz 3 zwingende Ausschlusskriterien, was alles nicht geht. Beispielsweise wird in Absatz 2 Nummer 7 der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten von vornherein völlig ausgeschlossen, die "bei der Bewertung der politischen und zivilen Freiheit als unzureichend klassifiziert werden". Von wem? – Selbst in der Begründung ist das nicht ausreichend präzisiert. Es ist klar, dass man eine so zentrale Frage nicht in der Begründung beantworten kann; aber selbst wenn man das außerhalb rechtlicher Maßstäbe und Prüfungen akzeptieren würde, würde man nicht fündig werden.

Oder Nummer 8: Finanzanlagen von Staaten, die "als besonders korrupt eingestuft werden". Auch da stellt sich die Frage, wenngleich ich mich nicht wie der Kollege Pohl zu fragen getraut hätte, ob man dann auch mit Österreich in der aktuellen Lage nichts mehr machen kann. – Aber das sind Fragen, die dann gestellt werden und die dieses Gesetz nicht annähernd beantwortet. Das sind nur ein paar wenige Hinweise an dieser Stelle.

In der Begründung zum Artikel 4 Absatz 1 heißt es: "Nachhaltigkeit im Sinne dieses Gesetzes bedeutet die Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien." Die "Berücksichtigung" – da muss es dann noch etwas anderes geben. Niemand sagt uns, was.

Wir verstehen das Anliegen im Kern gut; dem müssen wir uns alle stellen. Aber dieser Weg, der hier eingeschlagen ist, ist nach einer ersten Sichtung nicht annähernd geeignet und genügt vor allem nicht juristischen Maßstäben, um das wirksam vorwärtszubringen. Da müssen wir uns bessere Wege überlegen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile dem Kollegen Markus Rinderspacher für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Kollege Muthmann, Sie sagen, dieser Gesetzentwurf sei nicht annähernd geeignet, verfassungsrechtlich fragwürdig und würde rechtlichen Fragestellungen nicht genügen. – Das ist der Gesetzentwurf, der von der FDP in Schleswig-Holstein im Wortlaut eingebracht und am 26.11. vom Landtag in Schleswig-Holstein beschlossen wurde. Haben Sie mit Ihren Kollegen und Kolleginnen in Schleswig-Holstein mal Kontakt aufgenommen und gefragt, warum diese einen verfassungswidrigen, den rechtlichen Ansprüchen nicht genügenden Gesetzentwurf eingebracht haben? Sie haben ihn eingebracht, ihm also nicht nur zugestimmt, sondern sie waren in der FDP in Schleswig-Holstein mit in der Federführung. Wie kann es sein, dass Sie zu einer so fundamental anderen Position kommen? Könnten Sie im Gegensatz dazu, dass die FDP in Schleswig-Holstein diesen Gesetzentwurf

toll, großartig und fantastisch fand, auch erklären, welche verfassungsrechtlichen Bedenken Sie hier im Konkreten vortragen wollen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Schönen Dank für die Frage. Letzteres zuerst; das habe ich schon versucht zu beantworten. Ich glaube, dass es vor allem an den Bestimmtheitskriterien mangelt, denen ein Gesetz, wenn es Bindungen verursachen soll, genügen muss. Das ist an dieser Stelle nicht der Fall. Wir erlauben uns in Bayern ganz generell und immer eigene Urteile und Bewertungen über Fragen von Rechts-technik und Inhalt. Das gilt an dieser Stelle, das gilt auch in allen anderen Fragen. Ich habe hier ganz konkret nicht mit den Kollegen in Schleswig-Holstein gesprochen. Es wird da sicherlich noch unter vielerlei, auch juristischen Gesichtspunkten interessante Gespräche geben. Aber allein der Hinweis, dass in einem anderen Bundesland oder im Bund Dinge für sachgerecht oder richtig gehalten werden, würde zumindest meine Fraktion in Bayern noch nicht beeindrucken und uns vor allem kein eigenes Urteil ersparen. Das müssen Sie an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen. Wir machen baye-rische Bewertungen und Urteile.

Präsidentin Ilse Aigner: Das muss er jetzt auch.

Alexander Muthmann (FDP): Herzlichen Dank. Wir setzen es im Ausschuss fort, lieber Kollege.

Präsidentin Ilse Aigner: Genau, das würde ich vorschlagen. Es gibt noch genügend Möglichkeiten, das im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen weiter zu diskutieren. Erhebt sich Widerspruch gegen diese Festlegung des federführenden Ausschusses? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.